

# Konformitätserklärung

## für Materialien aus Keramik, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Gemäß der Richtlinie 2005/31/EG der Kommission vom 29. April 2005 und der neusten Richtlinie 10/2011/EU vom 14. Jan. 2011 über die Einhaltung der Vorschriften und hinsichtlich der Leistungskriterien für die Methode zur Analyse von Keramikgegenständen, Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (ABI L 110/36 vom 30. April 2005) wird hiermit bestätigt, dass  
**der Artikel / die Serie**

**4014114130399 / 680096031 – Kaffeebecher 300ml, Höhe 10cm uni weiss**

- den Vorgaben der (deutschen) Bedarfsgegenständeverordnung BedGgstV (in der aktuellen Fassung) entspricht;
- den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, entspricht;
- den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, entspricht;
- den sicherheitstechnischen Anforderungen der Richtlinie 2005/31/EG (in Verbindung mit der Richtlinie 1984/500/EWG entspricht, geprüft wurde und die darin festgelegten Grenzwerte für die Bleilässigkeit und Kadmiumlässigkeit nicht überschreitet.

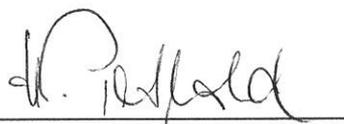
**Grundlage** dieser EG-Konformitätserklärung sind die Prüfberichte des Prüfinstituts EUROFINS CPT GMBH, Am Neuländer Gewerbepark 4, D-21079 Hamburg

**Name des Herstellers/Importeurs** (Einführer in die Europäische Gemeinschaft)

Retsch AG Household World  
Rathausplatz 2  
D- 95659 Arzberg  
Mailanschrift: [info@retscharzberg.de](mailto:info@retscharzberg.de)  
Telefon: +49 951 965500

01.12.2024

Datum



Unterschrift

i.A. Heike Petzold, kfm. Angestellte

Identität des Unterzeichners  
Name, Position